

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-286942](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-286942)

E. Wiederanfang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche an die Prüfung sich anschließen, Dienstag den 29. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Montag den 28. April, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Ritterstraße Nr. 5) angemeldet werden. Wohnung des Directors vorderer Zirkel Nr. 3.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II. und III.: 30 fl.; in Classe IV. und V.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. Mädchen, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnißmäßigen Theil des Schulgelds. Töchter, welche im Laufe des Schuljahrs eintreten, bezahlen im ersten Quartal, wenn der Eintritt in die erste Hälfte desselben fällt, den vollen Vierteljahrsbetrag; dagegen nur die Hälfte, sofern ihr Eintritt in der zweiten Hälfte des Quartals geschieht.

